



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau Nr. 80

Ebene Reichenau, 22. Juli 2020

T: 04275/7000-13

F: 04275/7000-10

E: reichenau@ktn.gv.at

Zahl: 120-2/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 21.07.2020, Zahl 120-2/2020, womit in den Ortschaften Patergassen und Falkertsee Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.

Gemäß § 43, 44 und 94 d Ziff. 1 und 4 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 24/2020, werden nachfolgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

§ 1

Zonen-Beschränkung

Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnwagen

In der Gemeinde Reichenau wird in den Ortschaften Patergassen und Falkertsee laut beiliegendem Lageplan eine „Halte- und Parkverbots-Zonenbeschränkung für Wohnmobile und Wohnwagen, in der Zeit von 22 – 6 Uhr“, erlassen.

Verbots- und Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z. 11a „Zonen-Beschränkung“ und 11b „Ende einer Zonen-Beschränkung“ mit der eingefügten Verkehrsbeschränkung „Halten und Parken verboten“ und der zusätzlichen Aufschrift „22.00 – 6.00 Uhr“ sowie „gilt nur für“ und dem symbolischen Zeichen eines Wohnmobiles/Wohnwagens sind jeweils aufzustellen.

a.) im vorderen Bereich der Parz. Nr. 599/24, KG St.Margarethen laut Lageplan.

b.) Zusatztafel bei der Ortstafel „Falkertsee“, gilt für den gesamten Ortsbereich Falkertsee (ausgenommen Landesstraße).

§ 2

Der umseitige Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Patergassen

Halte- und Parkverbot für Wohnmobile

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 06.08.2020 von: Roßmann

Maßstab: 1:500



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

Falkertsee

Halte- und Parkverbot für Wohnmobile

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Erstellt am: 06.08.2020 von: Roßmann

Maßstab: 1:500



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at